

# **Befreiung für Schüler vom Unterricht**

## **Beitrag von „Aktenklammer“ vom 20. September 2015 14:07**

Bei uns ist in der Oberstufe inzwischen die Vorgabe nach Absprache mit den Fahrschulen, dass die Schüler den Fahrschulen ihre Klausurtermine mitteilen und ein Prüfungstermin gesucht wird, der nicht mit einer Klausur kollidiert. Sollte er sich spontan verschieben, geht er in eine "Restbörse" an einen anderen. Nur im absoluten Ausnahmefall nach Rücksprache dürfen die Schüler wegen einer Fahrprüfung bei einer Klausur fehlen.